



**Begründung:**

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes D 6, 1. Änderung, II. Abschnitt, wurde in der Zeit vom 05.05.1997 bis zum 23.05.1997 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.05.1997 bis zum 06.06.1997.

Aus der Beteiligung ergeben sich für die Planung keine Änderungen.

Der Vorschlag zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**